

AWO Kita Rasselbande

Hauptstraße 9a,
92699 Bechtsrieth



Anhang und Ergänzung zum Kinderschutzkonzept des AWO Bezirksverbandes Ndb/Opf

Konkretisierung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen
Schutzkonzeptes der AWO Kindertagesstätte Rasselbande in
Bechtsrieth

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild

2. Rechtliche Grundlagen

3. Risiko- und Gefährdungsanalyse

3.1. Gefährdungszonen

3.2. Gefahrensituationen

3.2.1. Wickelsituation

3.2.2. An- und Ausziehen

3.2.3. Schlafsituation

3.2.4. Toilettengang

3.2.5. Bring- und Abholzeit

3.2.6. Fotos und Medien

3.2.7. Alleinsituation

4. Verhaltenskodex für Mitarbeiter

4.1. Sprache und Kommunikation

4.2. Nähe und Distanz

5. Weitere Möglichkeiten der Grenzüberschreitung

5.1. Grenzüberschreitungen zwischen Kindern

5.2. Grenzüberschreitungen gegen Kinder durch Fachpersonal

5.3. Mögliche Risikobereiche im Team

5.4. Grenzüberschreitung gegen Kinder durch externe Personen

6. Prävention

7. Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder

8. Beschwerdemanagement für Eltern

9. Qualitätssicherung

10. Anlaufstellen und Ansprechpartner

1. Leitbild

„In der täglichen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz des kindlichen Rechtes auf ein gewaltfreies Aufwachsen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Grenzachtung, Wertschätzung und Partizipation sind Grundpfeiler unserer Arbeit.

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen. Wir setzen uns für bestmöglichen Schutz ein.

Wir dulden weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern (Kinder untereinander, Personal - Kinder, Eltern / Außenstehende - Kinder).

Uns ist bewusst:

Wir müssen die Verantwortung für den Schutz der Kinder übernehmen. Kein Kind kann sich alleine vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Missbrauch schützen!“¹

2. Rechtliche Grundlagen

Siehe Kinderschutzkonzept AWO Bezirksverband Ndb./Opf.e.V. (Seite 4 bis 6)

3. Risiko- und Gefährdungsanalyse

3.1. Gefährdungszonen

In unserer Einrichtung gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Diese sind nicht immer einsehbar.

Uns sind die Gefahrenzonen in bestimmten Räumlichkeiten bewusst. Für diese gibt es klare Regelungen und Absprachen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Folgende Räumlichkeiten zählen für uns zu Gefahrenzonen:

- Einzelne Bereiche in den Gruppenräumen (z.B. Bauecke, Kuschelecke, Intensivräume)
- Außerdem separate Räume der Einrichtung (Turnraum, Schlafrum, Toiletten)
- Auch im Außenbereich (Garten) gibt es einzelne Gefahrenzonen, die uns bewusst sind.

3.2.Gefahrensituationen

3.2.1.Wickelsituation

Risiko: Grenzverletzung / fehlende Intimsphäre

Maßnahmen:

- Die Kinder werden in einem geschützten, aber nicht vollständig abgeschlossenen Raum gewickelt (Tür bleibt angelehnt).
- Die Pflegesituation wird vom Personal sprachlich begleitet. („Ich mache jetzt deine Windel auf...“).
- Die Kinder werden aktiv mit einbezogen und dürfen „nein“ sagen.
- Die Intimbereiche der Kinder werden nur berührt, wenn es pflegerisch notwendig ist.

3.2.2.An- und Ausziehen

Risiko: Grenzverletzung/fehlende Intimsphäre

Maßnahmen:

- Wir unterstützen nur so viel wie nötig
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich („Ich helfe dir jetzt beim Reißverschluss“)
- Wir helfen den Kindern, wenn sie uns darum bitten und wenn wir eine Überforderung erkennen können.
- Die Kinder werden dabei aktiv einbezogen.
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wer ihnen hilft.

3.2.3.Schlafsituation

Risiko: Unbeaufsichtigte oder intransparente Situationen

Maßnahmen:

- Unser Personal kontrolliert regelmäßig den Schlafraum.
- Ein Körperkontakt erfolgt nur auf Initiative des Kindes und wird respektvoll von uns beendet.
- Die Türen des Schlafraumes werden nicht verschlossen.
- Zur Einsicht in den Schlafraum steht ein Babyfon mit Kamera zur Verfügung.

3.2.4.Toilettengang

Risiko: Verletzung der Intimsphäre

Maßnahmen:

- Die Kinder werden von dem Personal nur begleitet, wenn sie Unterstützung benötigen oder wünschen.
- Die Intimsphäre der Kinder wird durch einen Sichtschutz (Tür) gewährleistet.
- Wir kündigen den Kindern unsere Hilfestellung an.
- Andere Kinder betreten die Toiletten nicht ohne Erlaubnis.

3.2.5.Bring- und Abholzeit

Risiko: Unbefugte Personen

Maßnahmen:

- Das Personal übergibt die Kinder nur an abholberechtigte Personen.
- Unbekannte Personen müssen sich beim Fachpersonal ausweisen.
- Die Eingangstür wird nicht unbeaufsichtigt geöffnet.

3.2.6.Fotos und Medien

Risiko: Verletzung der Persönlichkeit

Maßnahmen:

- Fotos von den Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gemacht.

3.2.7.Alleinsituationen

Risiko: Fehlende Transparenz

Maßnahmen:

- Eine Einzelbetreuung findet in einsehbaren Räumen statt und die Türen werden nicht verschlossen.

4. Verhaltenskodex für Mitarbeiter

4.1. Sprache und Kommunikation

Risiko: Beschämung /psychische Verletzung

Maßnahmen:

- Es werden keine abwertenden bloßstellenden Bemerkungen gemacht.
- Konflikte werden ruhig und auf Augenhöhe der Kinder geklärt.
- Die Gefühle der Kinder werden ernst genommen und werden benannt.

4.2. Nähe und Distanz

Risiko: übergriffiges Verhalten

Maßnahmen:

- Körperkontakt findet nur auf Wunsch des Kindes statt (zum Trösten, in Gefahrensituationen, zur Unterstützung im Kindergartenalltag).
- Unsere Handlungen werden den Kindern angekündigt.
- Die Körpersprache der Kinder wird beobachtet, wahrgenommen, umgesetzt und respektiert.
- **Weitere Ausführungen zum Verhaltenskodex finden Sie im AWO Schutzkonzept (Seite 13).**

5. Weitere Möglichkeiten der Grenzüberschreitungen

5.1. Grenzüberschreitungen zwischen Kindern

„...auch in der Interaktion zwischen den Kindern sind kleine und große Grenzverletzungen an der Tagesordnung. **Miteinander zu spielen**, ist für Kinder ein **elementar wichtiges Lernfeld**, wenn es darum geht, **sich als soziales Wesen zu begreifen**.“²

5.2. Grenzüberschreitung gegen Kinder durch Fachkräfte

„Erwachsene haben körperlich mehr Kraft, verfügen über aber auch über mehr Möglichkeiten als Kinder, wenn es darum geht, ihre Überzeugungen und Vorstellungen durchzusetzen.

Dementsprechend lassen sich die Formen der Grenzüberschreitungen in **seelische und körperliche Arten** unterteilen.

Zudem kann es hilfreich sein, zwischen **aktiven Handlungen**, also seelischer und körperlicher **Gewalt**, sowie passivem Verhalten, also seelischer und körperlicher Vernachlässigung zu unterscheiden. Die

nachfolgende Übersicht zeigt Punkte die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und die sexuelle Gewalt (vgl. Maywald, 2019, S. 12) darstellen:

- **Seelische Gewalt**, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- **Seelische Vernachlässigung**, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/„wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- **Körperliche Gewalt**, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- **Körperliche Vernachlässigung**, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzungen oder Erkrankungen
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen
- **Sexualisierte Gewalt**, z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren“³

Siehe auch Kinderschutzkonzept AWO Bezirksverband Ndb/Opf (Seite 5 bis 7)

„Ob individuelles Versagen, situative Überforderung, mangelndes Wissen/Bewusstsein oder fehlende Unterstützung im Team – die Ursachen von Grenzverletzungen gegen Kinder durch Fachpersonal sind vielfältig und müssen in jeder Einrichtung genau betrachtet werden.“⁴

5.3. Mögliche Risikobereiche im Team:

Das Team: z.B. Erziehungsstil und pädagogische Haltung, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Belastbarkeit, Teamklima, Konfliktmanagement im Team⁵

5.4. Grenzüberschreitung gegen Kinder durch externe Personen

Externe Personen: z.B. Praktikantinnen und Praktikanten, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche.

Maßnahmen für weitere Grenzüberschreitungen

- Die Kinder stärken „nein“ sagen zu dürfen.
- Es ist uns wichtig, ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für Gefahrenmomente zu sensibilisieren.
- Beobachtungen werden ernst genommen.

- Bei Personalmangel: Es werden keine Eins zu eins- Situationen in unüberschaubare Bereiche durchgeführt. Es werden Angebote reduziert, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.
- Jede Grenzverletzung wird ernst genommen, sofort geklärt und dokumentiert.
- Es werden in Teamsitzungen Gespräche zu Grenzüberschreitungen geführt und jede Einzelne wahrgenommen.

6.Prävention

- Personalgespräche, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Kindergartenalltag mit wachen Sinnen verfolgen
- Reaktionen der Kinder aufmerksam beobachten, sensibler Umgang mit Verhaltensänderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten
- Kultur der Achtsamkeit (Kinderschutzkonzept AWO BV Ndb./Opf.e.V. S.10)
- Umgang mit Nähe und Distanz (Kinderschutzkonzept AWO BV Ndb./Opf.e.V. S.11-12)
- Verhaltenskodex (Kinderschutzkonzept AWO BV Ndb./Opf.e.V. S.13-14)
- Verpflichtende Selbstverpflichtungserklärung (Kinderschutzkonzept AWO BV Ndb./Opf.e.V. Anhang 6)

7.Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder:

- Kinderkonferenz
- Kinderinterviews zu Wünschen und Ängsten werden durchgeführt.
- Kinder werden ermutigt „nein“ zu sagen.
- Die Beschwerden der Kinder werden vom Personal ernst genommen und nachverfolgt.
- Die Kinder lernen Gefühle zuzulassen und zu benennen.

8.Beschwerdemanagement für Eltern

- Jährliche Elternbefragung
- Elternbeirat
- Elterngespräche

9. Qualitätssicherung

- Unser Kinderschutzkonzept wird jährlich überarbeitet.
- Vorfälle werden im Team benannt, reflektiert, um Präventionen zu verbessern.

10. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Kreisjugendamt Neustadt a.d. Waldnaab: IseF

Zacharias-Frank-Straße 14, 92660 Neustadt an der Waldnaab

Alexandra Wendl-Zierold, Dipl.-Sozialpädagogin (FH): 09602 79 2523

Susanne Kick, , Dipl.-Sozialpädagogin (FH): 09602 79 2529

E-Mail: <https://www.neustadt.de>

Dornrose e.V.

Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt und Frauennotruf

Goethestraße 7, 92637 Weiden

Telefon: 0961/33099

E-Mail: kontakt@dornrose.de

Facebook: [Facebook Dornrose](#)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt/ Abteilung Gesundheitswesen

Maistraße 7-9, 92637 Weiden

Telefon: 09602/79 6210

E-Mail: schwangerenberatung@neustadt.de

Internetadresse: <http://www.neustadt.de/familie-bildung/schwangerenberatung>

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Donum Vitae in Bayer e. v.

Schillerstraße 11, 92637 Weiden

Telefon: 0961/4016940

E-Mail: weiden@donum-vitae-bayern.de

Internetadresse: <http://www.weiden.donum-vitae-bayern.de>

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Josef-Witt-Platz 1, 92637 Weiden

Telefon: 0961/39 17400

Katholische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen

(Caritas-Verband für die Diözese Regensburg e.V.)

Dr.-Pfleger-Straße 26, 92637 Weiden

Telefon: 0961/4702328

Internetadresse: www.eheberatung-weiden.de

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 11 61 11

Quellen

¹Kinderschutzkonzept AWO BV Ndb./Opf.e.V.

²Ein Beitrag von Michael Kröger, 27.08.2020 in: Geschichten und Tipps (Don Bosco)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen/Schwerpunkt:

Prävention Kita-interner Gefährdungen

³Seite 10

⁴Seite 10

⁵Seite 17

⁶Seite 17

Bechtsrieth, den 08.09.2025